



Anmeldung für das Schuljahr 2023/2024

für das Realgymnasium unter besonderer
Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung

Voranmeldung:

Im Sekretariat jeweils Montag – Freitag von 08.00 – 13.00 Uhr

Vorzugsweise jedoch per E-Mail, Post oder Fax.

Unterlagen für die Voranmeldung:

Ausgefülltes Anmeldeformular mit Sozialversicherungsnummer des Kindes.
(Kann von der Schulhomepage bezogen werden)

Im Hinblick auf den notwendigen Eignungstest wird dringend um eine Voranmeldung bis
10. Jänner 2023 gebeten!

Anmeldezeiten für die offizielle Anmeldung:

Freitag, 03. Februar 2023, 11.00 – 16.00 Uhr

Montag, 13. Februar 2023 bis Freitag, 24. Februar 2023 jeweils von 08.00 – 13.00 Uhr

Anmeldungen, die nach dem 24. Februar 2023 einlangen, können nur auf die Warteliste
gesetzt werden.

Anmeldeunterlagen für die offizielle Anmeldung:

- **Original der Schulnachricht (4. Klasse)**
(wird von unserer Schule gestempelt)
- **Kopie der Schulnachricht (4. Klasse)**
- **Wenn keine Voranmeldung erfolgt ist:**
Ausgefülltes Anmeldeformular mit Sozialversicherungsnummer des Kindes

Hinweis:

1. Alle Schüler/-innen, die für das Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der **musikalischen Ausbildung** angemeldet sind, müssen einen **musikalischen Eignungstest** absolvieren. Dieser wird voraussichtlich Mitte bis Ende Jänner 2023 stattfinden. Information bezüglich der Terminvergabe werden zeitgerecht auf unserer Homepage zu finden sein.

Die Feststellung der musikalischen Grundbegabung erfolgt in Kleingruppen durch:

- a) Erarbeitung eines einfachen Liedes
- b) Rhythmusübungen in spielerischer Form
- c) Erarbeitung eines Liedes in Kombination mit dazu passenden Bewegungen

Ein kurzes Vorspiel am Instrument ist möglich, aber nicht verpflichtend!

2. Eine Benachrichtigung bezüglich einer Schulplatzzusage erhalten Sie Mitte März 2023.

Es ist wichtig, Ihr Kind zuerst an jener Schule anzumelden, die tatsächlich den Erstwunsch darstellt. An weiteren Schulen wird eine allfällige weitere Anmeldung automatisch auf einer Warteliste geführt. Die Aufnahme erfolgt nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule und allenfalls Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung).